

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0203/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 02.02.2022
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.02.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 07.01.2022 bezüglich der Bänke Platz Jesuitenstraße / Prinzenhofstraße

Die öffentliche Infrastruktur in Aachen umfasst eine Vielzahl von Ausstattungsgegenständen und Stadtmobiliar. Werden z.B. Abfallkörbe, Handläufe, Schilder, Geländer, Pfosten, Wegweiser, Verkehrszeichen, Spieleinrichtungen, Poller, Bänke gemeinsam betrachtet, sind mehrere zigtausend Einzelgegenstände durch die Verwaltung zu unterhalten und im Bedarfsfall zu ersetzen. Allein im öffentlichen Raum des Stadtgebiets befinden sich über 5.000 frei zugängliche Bänke, in unterschiedlichsten Ausführungen hinsichtlich Form, Farbe oder Material. Diese unterliegen einer dauerhaften Belastung durch Inanspruchnahme, Wetter oder auch Vandalismus.

Die Planung, Auswahl, Beschaffung und Umsetzung der Ausstattungsgegenstände und des Stadtmobiliars erfolgt in Abhängigkeit konkreter Maßnahmen durch unterschiedliche städtische Fachbereiche. Derzeit gibt es noch keine zentrale Datenbank, wo die einzelnen Gegenstände vollständig und mit weiteren Informationen zu Aufstellungsdatum, Lieferanten oder Gewährleistungsvereinbarungen zusammengefasst sind.

Der Aachener Stadtbetrieb hat daher vor einiger Zeit begonnen, einzelne Gegenstände aufzunehmen und digital zu erfassen. Allerdings sind die verwaltungsseitigen Prozesse übergreifend noch nicht so optimiert, dass Zu- oder Abgänge qualifiziert gemeldet werden.

Auch macht die hohe Anzahl der Einzelgegenstände eine regelmäßige Reinigung, Pflege und Unterhaltung nahezu unmöglich, da solche Aufgaben lediglich neben den regulären Aufgaben erfolgen können.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten setzt der Aachener Stadtbetrieb defekte Bänke instand oder zieht diese ein. Schäden werden im Rahmen der Straßenkontrollen erfasst oder aus unterschiedlichen Quellen an den Betrieb herangetragen. Eine darüberhinausgehende Pflege oder Reinigung kann daher lediglich nur im Zusammenhang mit notwendigen Reparaturen stattfinden. Abweichend hiervon sind sensible Bereiche wie Spielplätze zu sehen, wo der Aachener Stadtbetrieb regelmäßige Kontrollen und Reparaturen durchführt.

Zum konkreten Fall konnte zwischenzeitlich recherchiert werden, dass bei der Bearbeitung der Auftragsnummer BSM 000057850 vom 20.09.2021 ein Fehler passiert ist. Der Auftrag wurde versehentlich an eine falsche E-Mail Adresse übermittelt und anschließend als erledigt markiert. Die für die Reparatur vorgesehene Kolonne hat folglich keine Kenntnis über den Reparaturauftrag erhalten. Der Auftrag wurde somit erst durch die Ratsanfrage am 13.01.2022 an den zuständigen Bereich übermittelt. Die notwendigen Ersatzteile wurden zwischenzeitlich bestellt, so dass eine Reparatur nach deren Lieferung noch im Februar vorgesehen ist.

Der in diesem Fall betroffene Platz wird zweimal pro Woche nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung vom Aachener Stadtbetrieb gereinigt. Dazu zählt die Fahrbahn- als auch die Gehwegreinigung sowie die Leerung der Papierkörbe. Die Bänke, insbesondere die Zwischenräume auf der Sitzfläche, sind allerdings nicht Gegenstand dieser satzungsgemäßen Leistung.

Auch ist es in der Regel kaum möglich, die konkreten Verursacher von wildem Müll oder Littering zu ermitteln. In den wenigen Fällen, in denen die Verursacher bekannt sind oder ermittelt werden können, treffen der Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder die Polizei entsprechende Maßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Michael Servos, SPD, vom 24.01.2022 bzgl. der Veröffentlichung von aktuellen Zahlen und Statistiken des CO2-Ausstoßes

Gegenstand der Ratsanfrage, Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es möglich, die jeweils aktuellen Zahlen des CO₂-Ausstoßes (quartalsweise/halbjährlich/jährlich) auf der Homepage der Stadt

(https://www.aachen.de/de/stadt_buerger/energie/konzepte_veranstaltungen/co2_bilanz_neu/co2_emissionen.html oder vergleichbar) zu veröffentlichen?

2. Können diese Daten maschinenlesbar unter <https://offenedaten.aachen.de/> ergänzt werden?

3. Ist es möglich, die umgesetzten Maßnahmen des IKSK an eben diesen Stellen mit den jeweils eingesparten CO₂-Ausstößen ebenfalls zu veröffentlichen?

4. Wann könnten die oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden?

Antworten

1. Die CO₂-Bilanzierungen ist aufgrund der Datenverfügbarkeit nur einmal jährlich möglich. Die Veröffentlichung erfolgt unter www.aachen.de/klimaschutz im Bereich „Ziele, Strategien, Konzepte“

2. Die Bilanzdaten können unter <https://offenedaten.aachen.de/> veröffentlicht werden.

3. Im IKSK sind nur ein Teil der Maßnahmen mit quantitativen Angaben zur CO₂-Minderung ausgewiesen. Bei diesen Maßnahmen wird im Zuge des jährlichen Sachstandsberichtes zur IKSK-Umsetzung, wenn möglich, die Emissionsentwicklung dargestellt. Darüber hinaus ist eine Einzeldarstellung in der Regel sehr aufwändig. Die Möglichkeit in Fällen, wo die Bilanzierung mit vertretbarem Aufwand leistbar ist, wie z.B. die Installation von PV-Anlagen auf städtischen Dächern, maßnahmenbezogene Daten zu veröffentlichen, wird geprüft.

4. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die Möglichkeit der Veröffentlichung der Bilanzdaten unter <https://offenedaten.aachen.de/> wurde bereits durch den FB Klima und Umwelt geprüft. Derzeit werden die Daten aufbereitet und zeitnah im Portal veröffentlicht.